

erwartete, diesen Weg eingeschlagen und auf Grund des Mainzer Landfriedens — wahrscheinlich 1235/6 — ein besonderes Landfriedensgesetz für Oesterreich erlassen, das bald darauf bei der Aufzeichnung des österreichischen Landesrechts theilweise benutzt wurde.

3. Der enge Anschluss der aus diesem Landfrieden ins österreichische Landesrecht aufgenommenen Sätze an Text I, der stellenweise bis zu wörtlicher Uebereinstimmung geht, erweist unzweifelhaft, dass Text I die ursprüngliche Fassung überliefert, in welcher der Mainzer Reichslandfriede dem Volke verkündet wurde.

---